

Professor Dr. Berthold Mueller zum 70. Geburtstag

Am 14. Januar 1968 feiert Professor Dr. med. BERTHOLD MUELLER seinen 70. Geburtstag. Er ist verehrtes Vorbild für seine Schüler, Hochachtung wird ihm weit über den Kreis der engeren Fachkollegen hinaus



entgegengebracht. Seit 43 Jahren im Fach tätig, seit 38 Jahren Hochschullehrer, im 34. Jahre als Institutedirektor, darf man ihn den Altmäister des Faches doch nur nennen, wenn man gleichzeitig seine noch ungebrochene Schaffenskraft und seine vielseitige Aktivität erwähnt. Professor MUELLER blickt, wenn er demnächst sein Institut dem Nachfolger übergibt, nicht auf die übliche ruhige Laufbahn eines Emeritus zurück, sondern auf ein Leben voller Wechsel, voll von Aufbauarbeit, mit einem gehörigen Maß an überwundenen Schwierigkeiten.

Herr MUELLER ist am 14. 1. 1898 in Memel geboren, sein Gymnasialstudium in Königsberg mündete 1915 in einen 4jährigen militärischen Kriegsdienst. Als Feldunterarzt zurückgekehrt, vollendete er sein Studium im Jahre 1921 mit der ärztlichen Prüfung. Nach Assistentenzeiten in Tilsit und am Pathologischen Institut in Königsberg wurde er

Mitarbeiter von NIPPE im Institut für gerichtliche Medizin dieser Universität. Sein Weg führte ihn anschließend nach Greifswald, dann mit HEY nach Frankfurt. Dort habilitierte er sich 1929. Nach einer Lehrstuhlvertretung in Halle und längerer Zusammenarbeit mit MERKEL in München übernahm er 1934 den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in Göttingen. 1937 wurde er als Nachfolger von SCHWARZACHER nach Heidelberg berufen, 1941 folgte er einem Ruf an seine Heimatuniversität Königsberg. Gegen Kriegsende übernahm er das Institut in Breslau. Nach einer schweren Zwischenzeit in Bremen holte ihn die Heidelberger Fakultät wieder an seine frühere Wirkungsstätte zurück.

Aus der Schule von MUELLER stammen viele hundert wissenschaftliche Arbeiten, aus seiner eigenen Feder über 150. Das Hervorstechende an dieser wissenschaftlichen Leistung ist ihre über das gesamte Gebiet des Faches gestreute Breite, von maßgebenden experimentellen Untersuchungen auf dem Gebiete der naturwissenschaftlichen Kriminalistik über die Spurenkunde zur klassischen morphologischen gerichtlichen Medizin. Hier galt MUELLERS besonderes Interesse den Schußverletzungen und dem Ertrinkungstod. Wie ein roter Faden ziehen durch sein ganzes Werk Aufsätze und grundsätzliche Erörterungen deontologischer und arztrechtlicher Art. Gerade die Produkte dieser Arbeitsrichtung vermitteln in der Synopsis mit den naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen das wahre Bild eines Gelehrten mit einer breiten Bildungs- und Wissensbasis, mit einer achtunggebietenden Unbestechlichkeit und Korrektheit. Besonderer Erwähnung bedarf MUELLERS großes Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, ein Werk mit Handbuchcharakter, seit dem Lehrbuch von HOFMANN-HABERDA das einzige Standardwerk unseres Faches. Es ist schlechthin lückenlos in der Thematik; wo unsere Sachkenntnis der Beantwortung offener Fragen Grenzen gesetzt hat, werden diese so klar herausgestellt, daß der aufmerksame Leser bei der Lektüre eine Fülle von Anregungen, ja eine Art Dringlichkeitsreihenfolge dessen erhält, was weiterer Forschung bedarf. Wenn Herr MUELLER nicht nach diesem Buch noch soviel Wertvolles veröffentlicht hätte, könnte man es als die Krönung seines Lebenswerkes bezeichnen.

Die Fachkollegen im In- und Ausland haben Professor MUELLER noch etwas zu verdanken: durch viele Jahre redigierte er die Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin. Wir alle wissen, daß nur Fleiß und Sachkunde, Fähigkeit zur Harmonisierung und Sinn für Gerechtigkeit eine solche Arbeit so fruchtbar werden lassen, wie wir es erleben.

Korrekt und streng gegen sich, gerecht, gütig und nachsichtig gegen andere, so steht Professor MUELLER auch als Mensch vor uns. Die weltweite Anerkennung, die Herr MUELLER gefunden hat, beruht sowohl

auf seiner Leistung als Fachgelehrter, wie auch auf seiner Persönlichkeit. Er war zweimal Vorsitzender unserer Gesellschaft, Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, Präsident der deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde. Er ist Mitglied der Leopoldina, Ehrenmitglied mehrerer ausländischer Gesellschaften für gerichtliche Medizin. Wenn er demnächst sein Lehramt abgibt, hoffen wir, daß er uns noch lange als Berater und Helfer in seiner bewundernswerten Schaffenskraft, seiner verehrten Gattin und seinen Kindern aber doch einigermaßen in einem otium cum dignitate erhalten bleibt.

H. ELBEL (Bonn)